

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

208

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Otto-Pankok-Str.50	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Eingeschossiger traufständiger Fachwerkkotten mit Satteldach, auf der Westseite an das Gebäude Otto Pankok Str. 48 angebaut (gemeinsamer Fachwerkgiebel). Eichenholz mit verputzten Lehm- und Ziegelausfachungen. Das Fachwerk der Straßenfassade zeigte ursprünglich eine symmetrisch-regelmäßige Anordnung der Pfosten und Diagonalstreben sowie der drei Fensteröffnungen mit Klappläden. Die Fachwerkfront wurde im westlichen Fassadenabschnitt nachträglich leicht verändert. Im sechs Gefache breiten Ostgiebel befand sich ursprünglich die Hauseingangstür, jetzt sind hier nur Fensteröffnungen vorhanden. Die in den äußeren Gefachen des Giebels angeordneten Diagonalstreben tragen auch hier zu einer symmetrisch-dekorativen Gestaltung bei. In die verputzte Fachwerkkonstruktion auf der Hausrückseite wurde	
Tag der Eintragung	22.08.2012	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

FLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, den 07.08.2012

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Bocklenberg

20.10 455 6109

Sprechstunden:

Mo-Fr 8.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

## Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

208

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Otto-Pankok-Str.50	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>mehrfach eingegriffen (verschiedene Türöffnungen), zudem wurde hier der Dachbereich durch eine breitgelagerte Gaube aufgestockt (Maßnahmen ohne Erhaltungswert). Im Inneren sind Holzbalkendecken und Fachwerkwände erhalten. Die 2011 errichteten Anbauten auf der Gebäuderückseite sind nicht Gegenstand des Denkmalschutzes, ihre Gestaltung erfolgte jedoch mit Rücksicht auf das Erscheinungsbild des Denkmals. Bei der Restaurierung wurde auf einer gebäudetypische Wiederherstellung des Daches (Tonziegel in Hohlpfannenform, Verschieferung, und der Fenster in Holz mit entsprechender Gestaltung (Mehrflügeligkeit, Sprossen, Wetterschenkel usw.) geachtet.</p> <p>Der Kotten bezeichnet einen der ältesten Siedlungsplätze des Ortsteils Saarn. Die erste Nennung des Namens „in der Beike“ erfolgte schon im 14. Jahrhun-</p>	
Tag der Eintragung	22.08.2012	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, den 07.08.2012

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Bocklenberg

20.10 455 6109

Sprechstunden:

Mo-Fr 8.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

## Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

- Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

lfd. Nr.

208

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals		
Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Otto-Pankok-Str.50	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>dert in einer das Kloster Saarn betreffenden Urkunde, ein Familienname, der bis in jüngste Zeit mit dem Grundstück verbunden blieb. Das Gebäude selbst wurde offenbar in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts am alten Standort erneuert, danach ist bis um 1950 ein bäuerlicher Nebenerwerb überliefert; als Fachwerkbau entsprach es der dörflichen, überwiegend von der Landwirtschaft geprägten Siedlungsweise im Umfeld des Klosters.</p> <p>Für o. g. Objekt liegen die Tatbestandsvoraussetzungen zur Begründung des Denkmalwertes vor.</p> <p>Das Gebäude ist aufgrund seines Alters, seiner ehemaligen Funktion und seiner Bauweise ein wichtiger, substanziell noch erhaltener Teil der historischen</p>	
Tag der Eintragung	22.08.2012	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

FLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, den 07.08.2012

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Bocklenberg

20.10 455 6109

Sprechstunden:

Mo-Fr 8.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

## Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

- Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

208

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals		
Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Otto-Pankok-Str.50	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Bebauung Saarns. Der Kotten ist ein selten gewordenes Zeugnis und Beispiel der örtlichen Siedlungstradition. Zudem fügt er sich nicht nur in den vorhandenen, von Fachwerk geprägten, dörflichen Bebauungszusammenhang ein, sondern verdeutlicht auch die auf mittelalterliche Wurzeln zurückzuführende Siedlungsstruktur Saarns. Der Kotten ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen (hier insbesondere für die lokale Siedlungsgeschichte), für die Erhaltung, an der ein öffentliches Interesse besteht, liegen volkskundliche und städtebauliche Gründe vor. Bei o. g. Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW.	
Tag der Eintragung	22.08.2012	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, den 22.08.2012

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Sprechstunden:

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

## Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

- Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten